



Soziale Staffelung des E-Auto-Boosters ⚡

für vollelektrische Fahrzeuge



für Plug-In-Hybride



umweltministerium.de

Wer kann
die E-Prämie
erhalten?

- ▶ Privatpersonen, zugleich Fahrzeughalter
- ▶ Zu versteuerndes Haushalteinkommen ≤ 80.000 € pro Jahr Pro Kind + 5.000 € Einkommensgrenze (max. bis 90.000 € bei 2 Kindern)



BEDINGUNGEN

- Neufahrzeug mit Erstzulassung in Deutschland ab 01.01.2026 (auch rückwirkend)
- Fahrzeugklasse M1 (PKW)*
 - Vollelektrische (BEV)
 - Plugin-Hybride (PHEV)
 - max. 60g CO₂-Emission oder
 - mind. 80km elektrische Reichweite
 - Range-Extender (REEV)
 - max. 60g CO₂-Emission oder
 - mind. 80km elektrische Reichweite
- Kauf, Leasing oder Finanzierung
- Mindestens 36 Monate Haltedauer

V1. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Förderbedingungen des Bundes. Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. *Lfd. Typengenehmigung.



FÖRDERUNG BEANTRAGEN

WANN?

- voraussichtlich ab Mai 2026

WIE?

- Online über ein Portal

NACHWEISE?

- Kaufvertrag/Leasingvertrag
- Fahrzeugschein
- 2 letzte Steuerbescheide (max. 3 Jahre)
- Ausweis



UND SONST?

- Antrag spätestens 1 Jahr nach Erstzulassung
- Max. bis Ende 2028 oder Budget vorhanden